

Polizeimeldungen

Arbeitsunfall in Planken

Am Dienstag ereignete sich in Planken ein Arbeitsunfall. Gegen 8 Uhr bestieg ein Mann eine Leiter, um Arbeiten auf einem Dach vorzunehmen. Als er auf einer Höhe von ca. drei Meter war,



rutschte die Leiter nach hinten weg und der Mann stürzte zu Boden. Dabei verletzte er sich am Bein und musste mit dem Rettungsdienst ins Krankenhaus gebracht werden. Der genaue Unfallhergang wird durch die Landespolizei abgeklärt. (lpfl)

Pfäfers: Brand in Einfamilienhaus

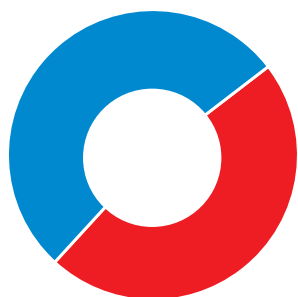
Am Montag, kurz vor 7 Uhr, erhielt die Kantonale Notrufzentrale die Meldung, dass Rauch aus einem Einfamilienhaus an der Hintergasse tritt. Bei Ankunft der Rettungskräfte befanden sich die drei Bewohner bereits in Sicherheit. Die ausgerückte Feuerwehr stellte eine starke Rauchentwicklung im ersten Obergeschoss fest und konnte den Brand mit rund 55 Feuerwehrleuten rasch löschen. Die genaue Brandursache ist noch unklar und wird von Spezialisten des Kompetenzzentrums Forensik der Kantonspolizei geklärt. Es



wird jedoch vermutet, dass eine unbeaufsichtigte Kerze den Brand im Schlafzimmer ausgelöst hat. Nach ersten Erkenntnissen wird der Sachschaden auf mehrere zehntausend Franken geschätzt. Zwei Personen wurden leicht verletzt und zur Kontrolle von der Rettung ins Spital gefahren. Das Wohnhaus ist zurzeit nicht bewohnbar. Die Bewohner konnten jedoch selbstständig eine vorübergehende Bleibe organisieren. (kaposg)

Umfrage der Woche

Frage: Soll Liechtenstein die «Ehe für alle» ebenfalls erlauben?



Aktueller Zwischenstand von gestern Abend: 76 Teilnehmer. Jetzt mitmachen auf: www.vaterland.li

Impressum

Herausgeber: Vaduzer Medienhaus AG

Geschäftsführer: Daniel Bargetze

Chefredaktor: Patrik Schädler (sap)

Druck: Samedia Partner AG, 9469 Haag

Adressen: Vaduzer Medienhaus AG, Postfach 884, 9490 Vaduz

Tel. +423 236 16 16, Fax +423 236 16 17.

Redaktion: Tel. +423 236 16 16, E-Mail: redaktion@vaterland.li, sport@vaterland.li

Inserate: Tel. +423 236 16 63, Fax +423 236 16 17, E-Mail: inserate@vaterland.li

Abonnementdienst: Tel. +423 236 16 61, E-Mail: abo@vaterland.li

Internet: www.vaterland.li

Heute kein Vaterland im Briefkasten?

Dann rufen Sie von Montag bis Freitag, 7.30 – 10.00 Uhr,

unsere Abo-Hotline unter +423 236 16 61 an. Nachlieferung erfolgt bis mittags.

Vaterland

Medikamente aus der EU bringen keine Ersparnis

Laut Zukunft.li-Geschäftsführer Thomas Lorenz wären die Voraussetzungen für den Arzneimittel-Import aus der EU gut. Doch die grobe Analyse der Stiftung ist ernüchternd.

Susanne Quaderer

Die Stiftung Zukunft.li untersuchte die Möglichkeit, Medikamente über den europäischen Arzneimittelmarkt einzukaufen, um dadurch die Gesundheitskosten zu senken. Das Ergebnis dabei ist jedoch ernüchternd. Denn ein relevantes Einsparpotenzial ergibt sich keines.

Vergangene Woche veröffentlichte die Stiftung Zukunft.li ihre Studie «Liechtenstein und die Schweiz, eine gute Freundschaft – auch mit Ecken und Kanten». Darin untersuchten die Projektleitenden auch die Möglichkeit der Chance von Kosteneinsparungen bei Arzneimitteln. Die Verflechtung der beiden Staaten sei vor allem im Arzneimittelbereich ausgeprägt. «Mit wenigen Ausnahmen gilt das schweizerische Heilmittelgesetz auch in Liechtenstein», heisst es in der Studie. Die Zulassungen von Medikamenten von Swissmedic für den Schweizer Markt gelten automatisch auch für Liechtenstein. So sind Liechtensteiner Apotheken entweder Teil einer schweizerischen Apothekenkette oder an das schweizerische Vertriebsnetz angehängt.

Anderes Ergebnis als erwartet

Laut der Studie schaffe aber die EWR-Mitgliedschaft die Möglichkeit, Liechtenstein am europäischen Arzneimittelmarkt anzubinden. Dadurch könnten theoretisch die Gesundheitskosten aufgrund von günstigeren Preisen gesenkt werden. Denn die Schweizer Preise sind zumindest für Generika rund doppelt so hoch wie in der EU. Bei Originalpräparaten halten sich die Kosten die Waage. Zudem würde aufgrund des Anschlusses ans europäische Netz die Medikamentenpalette vergrössert und damit eine bessere Arzneimit-



Die Schweizer Preise für Generika sind doppelt so hoch wie in der EU.

Bild: Keystone

telversorgung erreicht. Theoretisch hörte sich dieser Ansatz auch für Zukunft.li-Geschäftsführer Thomas Lorenz vielversprechend an. Doch die Beschäftigung damit brachte ein anderes Ergebnis als erwartet. Denn auch wenn die Gesundheitskosten gesenkt werden könnten, stehen dem höhere Verwaltungsaufwände gegenüber. So müssten laut der Studie die Preise im EU/EWR-Raum erhoben und verglichen werden. Offen bleibe auch die Frage, ob ein Medikamentenimporteur den liechtensteinerischen Markt als ausreichend gross erachte, um die damit verbundenen Kosten und Risi-

ken einzugehen. Dies sind gemäss der Stiftung Zukunft.li beispielsweise die Umetikettierungen sowie das Währungsrisiko. Unter dem Strich errechnete sich bei der «grob Analyse» also keine relevante Ersparnis.

Bestimmte Medikamente sind schwer zu ersetzen

Ein etwas anderer Ansatzpunkt findet sich in der Krankenkassenstatistik aus dem Jahr 2018. Daraus geht hervor, dass zwei Drittel des Sparpotenzials der Generika – Nachahmerpräparat, das wirkstoffmässig mit einem bereits früher zugelassenen Arzneimittel überein-

stimmt und oft günstiger angeboten wird – ungenutzt blieben. Insgesamt liegt der maximal mögliche Generikaanteil in Liechtenstein bei 39,4 Prozent. Im Jahr 2018 wurden 14,6 Prozent davon genutzt. Ein ähnliches Bild zeichnete sich bereits im Jahr 2016. Eine 100-Prozent-Auslastung der Generikaquote ist jedoch schwierig, da nicht alle Produkte gleich gut sind. Manche Präparate sind schlechter als das Originalpräparat. Bestimmte Medikamente sind somit schwer zu ersetzen.

Hinweis

Die Studie ist unter www.stiftungzukunft.li abrufbar

Grundlegende Informationen von Stiftungen werden öffentlich einsehbar

Als Mitglied von Moneyval ist Liechtenstein verpflichtet, die internationalen Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung umzusetzen. Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 23. Juni den entsprechenden Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Personen- und Gesellschaftsrechts zuhanden des Landtags verabschiedet.

40 Empfehlungen hat die Financial Action Task Force (FATF) als Mindeststandard zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzie-

zung definiert. Wie diese in den einzelnen Mitgliedsländern von Moneyval umgesetzt werden, wird im Rahmen sogenannter Länderevaluationen überprüft. Die nächste Länderprüfung Liechtensteins steht im Jahr 2021 an. Auch wenn Liechtenstein zuletzt hohe Standards bescheinigt wurden, so besteht doch weiterer Handlungsbedarf. Denn gemäss FATF müssen Basisinformationen zu sämtlichen juristischen Personen – und somit auch zu den Stiftungen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind – öffentlich zugänglich sein. Und

das ist derzeit in Liechtenstein nicht der Fall.

Laut Gesetzesvorlage sollen deshalb künftig bestimmte Informationen über alle Stiftungen öffentlich zugänglich gemacht werden – unabhängig davon, ob sie im Handelsregister eingetragen sind oder nicht. Das bedeutet, dass die in der Gründungs- bzw. Änderungsanzeige enthaltenen Angaben für jedermann einsehbar sind, ohne dass ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht werden muss. Zu diesen Informationen gehören unter anderem der Name der

Stiftung, die Rechtsform, die Adresse und die Angaben über die Mitglieder des Stiftungsrates.

Zudem wird sämtlichen inländischen Behörden und Gerichten ein direkter Zugriff auf die Daten des Handelsregisters gewährt. Inländische Strafverfolgungsbehörden, die Stabsstelle Financial Intelligence Unit, die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein und die Steuerverwaltung erhalten zusätzlich auch Einsicht in die Daten der nicht im Handelsregister eingetragenen Stiftungen und Treuhänderschaften. (ikr)